



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-30

Es wird Beweis erhoben zum Abschnitt B. I. des Untersuchungsauftrages (Drucksache 18/843)

durch

Beziehung

- a) des jeweiligen Tages-Auszugs aus dem Terminkalender des damaligen Chefs des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier bezüglich der Tage, an denen im Zeitraum vom 1. Oktober 2003 bis 31. Januar 2004 die sogenannten Präsidentenrunden stattgefunden haben, insbesondere bezüglich des 25. November 2003,
- b) sämtlicher Unterlagen, aus denen deutlich wird, ob der damalige Chef des Bundeskanzleramtes an den Präsidenten-Runden im genannten Zeitraum teilgenommen hat,
- c) der jeweiligen Auszüge aus dem Terminkalender des damaligen Chefs des Bundeskanzleramtes, aus denen Termine mit einem oder mehreren Teilnehmern der Präsidentenrunden im genannten Zeitraum unmittelbar vor und nach der Präsidentenrunde ersichtlich sind,

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Um Vorlage der Unterlagen bis zum 22. Februar 2016 wird gebeten. Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB